11/20 27. JAHRGANG

18. Juni 2020



Die ehemalige Eisenbahnbrücke in Rudolstadt-Schwarza wurde saniert und für Radfahrer umgebaut. Am Freitag gaben Landrat Marko Wolfram, Heike Neugebauer (Thüringer Landgesellschaft), Torsten Söllner (MMS Stahl- und Anlagenbau) sowie Bürgermeister Jörg Reichl (v. li.) die Brücke offiziell frei. (Foto: Carolin Dudkowiak)

Eisenbahnbrücke Schwarza nach Sanierung für Radfahrer frei

Kreis stärkt Radtourismus: 470.000 Euro für Teilabschnitt der Waldrandroute

Landkreis (AB/pl). Die ehemalige Eisenbahnbrücke in Schwarza wurde am Freitag nach umfangreicher Sanierung von Landrat Marko Wolfram und Bürgermeister Jörg Reichl für den Radverkehr freigegeben.

"Heute ist ein guter Tag für alle Radfahrer – die Brücke ist deutlich sicherer für Radler, die ehemalige Bahnbrücke wird nachhaltig genutzt und der Anschluss an unser Radwegenetz wurde verbessert", so Wolfram.

Bürgermeister Jörg Reichl hob die touristische Bedeutung hervor: "Ich freue mich, dass mit der MMS Stahl- und Anlagenbau GmbH ein Rudolstädter Unternehmen dafür gesorgt hat, dass eine seit vielen Jahren ungenutzte Eisenbahnbrücke im historischen Kern des Ortsteils Schwarza eine zweite Bestimmung bekommen hat. Mit der Thüringer Waldrandroute wird dieses Gebiet für Radtouristen aber auch für Einheimische aufgewertet und ergänzt unsere Strategie, das Städtedreieck besser per Fahrrad zu vernetzen."

In einem Jahr Bauzeit wurden Teile der alten Bahnstreckenanlage zurückgebaut, die Grundkonstruktion saniert und eine neue Tragwerkkonstruktion aufgebaut. Zudem gab es Anpassungen an das direkte Umfeld, seitliche Geländer wurden angebracht, die Radwegebeleuchtung verbessert und ein kleiner Rastplatz östlich der Brücke entstand. Die einschließlich der Brücke insgesamt 105 m lange Wegestrecke dient insbesondere der Verkehrssicherheit – weg vom motorisierten Verkehr auf der beengten Hauptstraße.

Die Beschilderung der Gesamtstrecke ist zum Abschluss aller Baumaßnahmen Ende 2020 geplant. Diese Aufgabe übernimmt der Landkreis. "Ich danke der Stadt Rudolstadt, Bürgermeister Reichl und seinem Team, für die sehr gute Zusammenarbeit." Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 470.000 Euro. Die Thüringer Auf-

baubank fördert die Maßnahme zu 90 Prozent, die Stadt Rudolstadt übernimmt den Eigenanteil sowie die nichtförderfähigen Kosten von insgesamt rund 83.000 Euro.

Bauherr ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in Geschäftsbesorgung für die Stadt Rudolstadt. Projektleitung und Steuerung oblag der Thüringer Landgesellschaft mbH Erfurt.

Die beauftragten Fachplaner und Auftragnehmer sind das Ingenieurbüro Probst aus Meinigen, das Ingenieurbüro Weißer aus Rudolstadt, die MMS Stahl- und Anlagenbau GmbH aus Rudolstadt sowie weitere Nachunternehmer.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel. Zentrale 03671 823-0 **KFZ-Zulassung:**

Termine 0 36 72/8 23-1 92

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 6. Juli

KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergabe unter 03672/823-192!
Führerscheinstelle nur in Rudolstadt

Gesundheitsamt:

Corona-Hotline 0 36 71/8 23-8 23

www.kreis-slf.de





Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung

Die 6. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

am Dienstag, dem 23.06.2020, 18:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I), Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 03.03.2020, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Projekt Erarbeitung von Standardlösungen zur Digitalisierung kommunaler immissionsund wasserschutzrechtlicher Verwaltungsverfahren Beschluss
- 4 Genehmigung einer außerplanmäßige Ausgabe für die Sanierung der Saalfelder Sauer-Orgel in der Johanniskirche
- 5 Mittelverwendung zusätzlicher Investpauschale Genehmigung notwen-

- diger außer- und überplanmäßiger Ausgaben Beschluss
- 6 Vertrag über eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit mehreren Gebietskörperschaften zur Einführung digitales Protokoll Rettungsdienst Beschlussempfehlung
- 7 Information zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Mike George Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen

Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können. Weiterhin bitten wir interessierte Bürger, die als Publikum an der Versammlung teilnehmen möchten, eine Mund-Nasen-Bedeckung bereitzuhalten, falls der Mindestabstand von 1,5 m aufgrund der Zuhörermenge nicht gewahrt werden kann.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt,

vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George,

Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl,

Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania,

Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.800 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diezel@wgvschleiz. de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter https://wqvschleiz.de/impressum.html)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt,

03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing,

03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt,

03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 06.07.2020.



Landratswahl

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Landratswahl am 28. Juni 2020

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Am Mittwoch, dem 1. Juli 2020, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale, die zweite Sitzung des Wahlausschusses zur Landratswahl statt. Gegenstand der Sitzung ist gemäß § 28 Abs. 2 i. V. m. § 27 Abs. 3, § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Feststellung des Wahlergebnisses.

Im Falle einer Stichwahl findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, dem 15. Juli 2020, um 16.00 Uhr ebenfalls im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale, statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Saalfeld/Saale, 16. Juni 2020

Der Kreiswahlleiter

Gesundheit geht vor, erst recht für einen Profi wie Sie.









Untersuchungen und Begutachtungen von Beamten, unterschiedliche Amtshilfeersuche, Verhütung übertragbarer Krankheiten – das Spektrum dieser Herausforderung ist ungemein vielseitig. Und auch beim Aufbau eines Netzwerks zur Bekämpfung von MRE-Infektionen, bei medizinischen Problemen und in der Rufbereitschaft brauchen wir engagierte Könner – eben Menschen wie Sie, die als stellvertretende* Leiter* in des Gesundheitsamtes Verantwortung übernehmen.

Verstärken Sie deshalb das Gesundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als

Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/ Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge und Amtsarzt*Amtsärztin

unbefristet | 40 Std./Woche | auch in Teilzeit möglich

Ihr Profil – so finden wir zusammen

- Erfolgreiches Studium der Humanmedizin, idealerweise ergänzt um eine Facharztausbildung oder Gebietsbezeichnung, und die Bereitschaft, sich zum*zur Amtsarzt*Amtsärztin weiterzubilden
- Sicherer Umgang mit den gängigen IT-Anwendungen
- Idealerweise Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, den privaten Pkw dienstlich zu nutzen
- Loyalität, Zuverlässigkeit und eine klar fokussierte Arbeitsweise auch in zeitkritischen Situationen

Unser Angebot – für Ihre Kompetenz

- Ein Entgelt, das sich sehen lassen kann: gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 mit Stufenanerkennung je nach vorliegender Qualifikation – alternativ bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis
- Bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ist die Gewährung von monatlichen Zulagen zum zustehenden Tabellenentgelt für einen bestimmten Zeitraum möglich

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: www.kreis-slf.de/landratsamt

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Personal- und Organisationsamt Schloßstraße 24. 07318 Saalfeld

Wir suchen Sie!









Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

- Leiter*in des Sachgebietes Hygiene/Amtsärztlicher Dienst/Gesundheitsfürsorge und Amtsarzt*Amtsärztin Kennziffer 2020 011
- Kreiskämmerer*Kreiskämmerin Kennziffer 2020_043

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Am Mittwoch, dem 10. Juni, besuchten Ministerpräsident Bodo Ramelow und Landrat Marko Wolfram das Stahlwerk Thüringen und Könitz Porzellan. Neben Gesprächsthemen, wie der Lage in der Corona-Pandemie, gab es auch ein besonderes Gastgeschenk – ein neuer Napf für Attila, den Hund des Ministerpräsidenten.

(Foto: Arne Nowacki)



Die Schriftstellerin Sylvana von Ende präsentiert Landrat Marko Wolfram den zweiten Teil ihrer Saga – vergessene Geheimnisse des Thüringer Waldes. In "Das Herz des Schieferprinzen" werden den Feen und Zwergen der Feengrotte Geschichten rund um das "Königreich der Berge des blauen Goldes" erzählt. (Foto: Arne Nowacki)

Stadt Saalfeld/Saale



Amtliche Bekanntmachungen

Neue Öffnungszeiten

Rathaus, Bibliothek, Stadtmuseum und Touristinformation

Mit dem 8. Juni treten in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Lockerungen beim Besuch der Behörden in Kraft. Seit dem 8. Juni sind Bürgerservice und Wahlbüro, die Abteilung Wohngeld/Soziales, Standesamt und Stadtkasse wieder ohne Terminvereinbarung zu den üblichen Sprechzeiten ohne Terminanmeldung für den Bürger nutzbar.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag 9 bis 16 Uhr Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgerservice und Wahlbüro

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch, Freitag 8 bis 14 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Der Besucherverkehr für Bürgerservice und Wahlbüro wird mittels Zugangskontrolle am Haupteingang geregelt, um u. a. die Abstandregeln einzuhalten. Die Abteilung Wohngeld/Soziales im Bürger- und Behördenhaus ist über den Zugang zwischen Goldschmied Sieburg und Tabakhaus Bohr und über den seitlichen Treppenhausanbau (Klingel rechter Hand) zu erreichen. Standesamt und Stadtkasse im Rathaus sind nach Anmeldung in den Zentralen Diensten (Erdgeschoss) nutzbar. Die zentrale Registratur zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfolgt in Bürgerservice, Wohngeld/Soziales und für das Rathaus in den Zentralen Diensten. Die Daten werden vier Wochen gespeichert.

Alle anderen Ämter werden ab dem 22. Juni den eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein neues Lotsensystem, um Bürgerorientierung, Dienstleistung und Sicherheit in Einklang zu bringen. Wesentlich wird zudem eine effektive Terminvergabe sein, um die Besucherströme zu steuern. Aktuell nicht vorstellbar ist die Rückkehr zum uneingeschränkten Zugang in die Verwaltung. Der Zutritt erfolgt nur mit Mund-Nase-Bedeckung. Händedesinfektionsspender stehen an allen Ein- und Ausgängen bereit. Toiletten bleiben geschlossen. Bei Krankheitssymptomen erfolgt kein Einlass. Den Beschilderungen an den Ein- und Ausgängen sowie den Richtungs- und Wegweisern ist Folge zu leisten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchweg zu gewährleisten.

Seit dem 8. Juni hat die **Touristinformation Saalfeld** wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Damit haben Besucher jetzt wieder die Möglichkeit, in der Zeit von Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr und am Samstag von 9 bis 13 Uhr die Touristinformation zu besuchen.

Seit dem **8. Juni** werden die Angebote der **Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld** erweitert. Ab diesem Zeitpunkt gelten folgende Öffnungszeiten: Montag 13 bis 16 Uhr; Dienstag 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr; Donnerstag 15 bis 18 Uhr; Freitag 13 bis 16 Uhr. Der Bereich Belletristik ist mit AV-Bereich (CDs und DVDs) sowie Zeitschriften wieder geöffnet. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist nicht mehr begrenzt. Es steht eine Auswahl an Medien aus den Bereichen Kinderbibliothek und Fachliteratur zur Verfügung. Für weitere Medien aus diesen Bereichen wurde ein Bestellsystem eingeführt. Zur Ausleihe bittet die Bibliothek um die Verwendung des Bestellformulars auf der Homepage www.bibliothek-saalfeld.de. Darüber hinaus können Ausleihewünsche per Mail

an bibliothek@stadt-saalfeld.de oder per Telefon unter 03671/ 598451 erfolgen. Die Mitarbeiter stellen die gewünschten Medien zusammen und nennen den Abholtermin. Die Zweigstelle in Gorndorf muss leider weiterhin geschlossen bleiben. Aufgrund der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Ab dem **30. Juni** gelten zudem auch im **Saalfelder Stadtmuseum im ehemaligen Franziskanerkloster** wieder die regulären Öffnungszeiten. Dann kann das Museum wieder von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10 bis 17 Uhr besucht werden.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung

des Ortsteils Schmiedefeld vom 25.05.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. Sch1-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. Sch2-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 03.02.2020, öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. Sch3-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Schmiedefeld beschließt, dass von den zur Verfügung stehenden Ortsteilzuwendungen für den Ortsteil Schmiedefeld

1.479,20 €	für den Feuerwehrverein Schmiedefeld e. V.
1.000,00€	für den SV Stahl 90 Schmiedefeld
300,00 €	für den Schulförderverein "Lichtethal"
1.200,00 €	für den Thüringer Waldverein Schmiedefeld
400,00 €	für die Kirchengemeinde Schmiedefeld
300,00 €	für den Förderverein "Morassina" e. V.
270,80 €	für den Ortsteilbürgermeister Ulrich Körner als
	Verfügungsmittel

verwendet werden.

Beschlüsse der Ortsteilratssitzung

des Ortsteils Saalfelder Höhe vom 28.05.2020 - öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. SH1-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Tagesordnung.

Beschluss Nr. SH2-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe bestätigt die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 28.01.2020 - öffentlicher Teil.

Beschluss Nr. SH3-2/2020

Der Ortsteilrat des Ortsteils Saalfelder Höhe beschließt, dass von den Ortsteilzuwendungen 2020 für den Ortsteil Saalfelder Höhe gemäß den eingegangenen Anträgen

für den Feuerwehrverein Eyba e. V.
für den Reschwitzer Kulturverein e. V.
für die Dorfgemeinschaft Jehmichen
(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
für den Männerchor 1879 e.V. Unterwirbach
für den Heimatverein der Höhendörfler e. V.
für Lindner-Röber-Striegler, Gemeinschaft Birkenheide (Abforderung über OTBM Torsten Scholz)



365,00 €	für Herrn Siegfried Bauer, Ortssprecher Wittmannsgereuth (Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
695,00€	für den Burkersdorfer Feuerwehrfreunde e. V.
,	
250,00 €	für den Männergesangsverein 1879 Reschwitz e. V.
450,00 €	für die Evang. Luth. Kirchgemeinde Hoheneiche
1.295,00 €	für den Feuerwehrverein Kleingeschwenda 1993 e. V.
725,00 €	für Frau Ramona Zimmermann, Ortssprecherin Dittersdorf
	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
450,00 €	für den Schulförderverein Saalfelder Höhe e. V.
225,00 €	für Frau Ann-Dorthe Ziener, Ortssprecherin Bernsdorf
	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
945,00 €	für den Heimatverein Wickersdorf e. V.
270,00 €	für Frau Doreen Seifert, Ortssprecherin Witzendorf
	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
150,00 €	für die IG Saalfelder Höhe
	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
3.380,00 €	für den Feuerwehrverein Unterwirbach e. V.
200,00 €	für den Demokratischen Frauenbund, Ortsgruppe
, , , , ,	Unterwirbach (Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
130,00 €	für den Dorfclub Knobelsdorf
.50,00 0	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
1.205,00 €	für den Dorfclub Volkmannsdorf e. V.
250,00 €	für Herrn Lutz Müller, Ortssprecher Unterwirbach
230,00 €	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
200,00 €	für die Freiwillige Feuerwehr Reschwitz
200,00€	(Abforderung über OTBM Torsten Scholz)
	(Aproruerung uper Orbivi roistell 301012)

verwendet werden.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren B 281 Um- und Ausbaumaßnahmen zwischen Reichmannsdorf und Hoheneiche im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Region Mitte hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Saalfeld/Saale in den Gemarkungen Gösselsdorf; Kleingeschwenda Reichmannsdorf und Wickersdorf und in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in den Gemarkungen Etzelbach und Röbschütz beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 29.06.2020 bis 28.07.2020 bei der Stadt Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33, zu nachfolgenden Dienstzeiten:

 Montag, Mittwoch, Freitag
 9:00 – 12:00 Uhr

 Dienstag
 9:00 – 16:00 Uhr

 Donnerstag
 9:00 – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren einsehbar.

Es wird jedoch darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

 Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 11.08.2020, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadt Saalfeld/ Saale, Stadtplanungsamt, Markt 1 in 07318 Saalfeld/Saale Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift oder in elektronischer Form erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- 3. Die Anhörungsbehörde kündigt hiermit an, auf einen Erörterungstermin zu verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).
- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Saalfeld/Saale, 18. Juni 2020

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania Bürgermeister



Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

- Am 28. Juni 2020 findet die Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Stadt Saalfeld/Saale bildet 14 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

SB	Wahllokal	barriere- frei
1	Bildungszentrum Saalfeld, Käthe-Kollwitz-Straße 2	Χ
2	Staatliche Grundschule "Marco Polo", Reinhardtstraße 24	Х
3	Dreifeldersporthalle "Grüne Mitte" Saalfeld, Grüne Mitte 19	Х
4	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule "Caspar Aquila", Aquilastraße 3	
5	Gerätehaus FFW Saalfeld-Mitte, Beulwitzer Straße 7	
6	Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31	Х
7	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 130	
8	Staatliche Regelschule Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 148	
9	Staatliches Gymnasium "Erasmus Reinhold", Am Lerchenbühl 17	Х
10	Medizinische Fachschule Saalfeld, Pfortenstraße 42a	
11	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, An der Windmühle	
12	Gerätehaus FFW Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 88	
13	Museum "Rotschnabelnest" Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93	
14	TURNHALLE der Staatlichen Grundschule Schmiedefeld, Am Markt 7	

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich in:

BW 1	/ 1 Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, Markt 6, großer Saal				
BW 2	Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1 — Foyer				
BW 3 Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1 – großer Saal					
BW 4	Kultur- und Tagungszentrum Meininger Hof, Alte Freiheit 1 — kleiner Saal				

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 28. Juni 2020, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl des Landrates sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 28. Juni 2020 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung statt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 29. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Eine Ausnahme bildet der Stimmbezirk 6 (Autohaus Renault Bohr, Kulmstraße 31). Hier wird die Ermittlung des Wahlergebnisses am Montag, dem 29. Juni 2020, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Markt 1) fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Zum Landrat ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (12. Juli 2020, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die



Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Saalfeld/Saale, 18. Juni 2020

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania ^C Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teil -



Termine, Tipps und Informationen

Angebote der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld ab 8.6.2020

Öffnungszeiten: Montag 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 9:30 bis 12:30 Uhr Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr Freitag 13:00 bis 16:00 Uhr

Der Bereich Belletristik ist mit AV-Bereich (CDs und DVDs) sowie Zeitschriften wieder geöffnet. Die Anzahl der ausleihbaren Medien ist nicht mehr begrenzt.

Es steht eine Auswahl an Medien aus den Bereichen Kinderbibliothek und Fachliteratur zur Verfügung. Für weitere Medien aus diesen Bereichen wurde ein Bestellsystem eingeführt. Nutzen Sie dafür das Bestellformular auf unserer Homepage, schicken Sie uns eine Mail an bibliothek@stadt-saalfeld.de, rufen uns unter 03671/598451 an oder bestellen Sie persönlich bei uns. Wir werden Ihnen die gewünschten Medien zusammenstellen und nennen Ihnen den Abholtermin.

Überraschen Sie Ihre Kinder! Denn wir haben für unsere kleinen Leser Überraschungstüten mit Kindermedien zusammengestellt. Einfach ausleihen und zu Hause spannende Bücher, CDs und mehr entdecken!

Die Zweigstelle in Gorndorf muss leider weiterhin geschlossen bleiben.

Nach wie vor sind folgende Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten:

Nutzerinnen und Nutzer sollen mit eigenen Mund-Nasen Bedeckung und Handschuhen kommen und einen Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen einhalten. Es wird darum gebeten, die Rückgabe und Ausleihe zügig zu erledigen. Die Nutzung der Internet- und Rechercheplätze, des WLAN-Zugangs, des Kopierers und der Toiletten ist weiterhin nicht möglich. Aufgrund der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen kann es zu längeren Wartezeiten kommen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, durch diese Erweiterung unseres Angebotes unseren Nutzerinnen und Nutzern einen angenehmeren Bibliotheksbetrieb anbieten zu können.



Sachbearbeiter/in Recht und Datenschutz

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale schreibt die Stelle "Sachbearbeiter/in Recht und Datenschutz" (m/w/d) zur Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Laufbahnausbildung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- abgeschlossenes Bachelor-, BA- oder FH-Studium im Studienfeld Rechtswissenschaft
- Verwaltungsfachwirt/Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. gleichgestellte Qualifikation
- Grundverständnis für verwaltungsrechtliche und kommunalrechtliche Zusammenhänge
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des Datenschutzes insbesondere der DSGVO und die Bereitschaft, sich weiter in diesen Themenbereich einzuarbeiten

Aufgaben:

- Unterstützung der Rechtsabteilung bei der Bearbeitung verwaltungsrechtlicher Sachverhalte und Problemstellungen
- Unterstützung in Vergaberechtsangelegenheiten
- Übernahme der Aufgabe des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - konzeptionelle Steuerung und Optimierung der Methoden und betrieblichen Prozesse
 - Überprüfung, Erstellung und Überarbeitung verwaltungsinterner Regelungen aus datenschutzrechtlicher Sicht einschließlich Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
 - Beratung aller Mitarbeiter/innen zu den Anforderungen des Datenschutzes und deren Umsetzung

Die Stelle ist in *Vollzeit* zu besetzen. Die Besoldung/Entgeltzahlung erfolgt in der *Besoldungsgruppe A 9 ThürBesG. bzw. in der Entgeltgruppe 9b TVöD*. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind *bis zum 31.07.2020* zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale Personalabteilung, Frau Chalupka Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de

Termine Saalfelder Feengrotten & Tourismus GmbH

Fr, 19.06.20 Saalfelder Bierkellertour | 18:00 Uhr | ab Tourist-Information* 120-minütige Besichtigung von zwei Saalfelder Bierkellern + Saalfelder Bierspezialität

Sa, 20.06.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern

Sa, 20.06.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen** Ein schöner Nachmittag zusammen mit Fee Rosalie

Sa, 20.06.20 Saalfelder Nachtschwärmerei | 21:00 Uhr | ab Tourist-Information* 90-minütiger abendlicher Rundgang durch Saalfeld + Aufstieg zum Darrtor + Orgelspiel in der Johanneskirche

Sa, 27.06.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern

Sa, 04.07.20 Öffentliche Stadtführung | 11:00 Uhr | ab Tourist-Information 90-minütiger Rundgang durch den Altstadtkern

Sa, 04.07.20 Feenomenaler Ausflug | 13:00 Uhr | Feenweltchen** Ein schöner Nachmittag zusammen mit Fee Rosalie

Sa, 04.07.20 Stadtgeschichten erfahren (Busfahrt) | 17:00 Uhr | ab Tourist-Information* 120-minütige Stadtrundfahrt mit dem Oldtimerbus + musikalische Darbietung in der Schlosskapelle

Besuch Feengrotten | Grottoneum | Feenweltchen

täglich 10:00 - 17:00 Uhr*, Führungen alle 15 - 20 Min. | 11:00 und 13:00 Uhr Kinderführung "Zwergentour" (Juli + August: letzter Einlass in das Feenweltchen um 17:30 Uhr)

Inhalationen im Naturheilstollen

Inhalationen für Erwachsene Di – So 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Abend-Inhalation für Erwachsene Di, Mi 17:30 - 19:30 Uhr

Gesunde Stunde für Erwachsene Sa, So 12:30 - 13:30 Uhr

Kinder-Stunde

Di - So 8:30 - 9:30 Uhr und 16:15 - 17:15 Uhr

- *Infos und Anmeldung: Tourist-Information Saalfeld, Tel. 03671/522181
- ** Infos und Anmeldung: Kundenservice Feengrotten, Tel. 03671/55040

Befallsdruck durch Borkenkäfer so hoch wie noch nie

Höchste Zeit für Aufarbeitung und Kontrolle der Fichten

Das Forstamt Gehren meldet einen traurigen Rekord: Die Förster beobachten einen Befallsdruck durch Borkenkäfer, den es in dieser massiven Form in Thüringen noch nie gegeben hat. Schuld ist der Klimawandel, der mit zwei Dürrejahren hintereinander und einem viel zu milden und trockenen Winter zu einer Massenvermehrung des gefährlichen Fichtenschädlings geführt hat. Bei den aktuell ansteigenden Temperaturen starten die Käfer wieder in ihren nächsten Vermehrungszyklus. Für die Waldbesitzer werde es daher höchste Zeit, im Winter durch Wind geworfene und gebrochene Fichten zu sanieren, bevor sich in ihnen die nächste Käfergeneration vollständig vermehrt hat. Auch die ersten frisch befallenen Bäume sind zwingend zu sanieren. "Um ein übergreifen auf weitere Bäume und eine Schädigung von Nachbargrundstücken zu vermeiden, ist ein schnellstmöglicher Einschlag und zügiger Abtransport der Stämme erforderlich", sagt Lars Gruppe, der im Forstamt Gehren als Forstschutzkoordinator eingesetzt ist. Ohne schnellen Abtransport müsse das Holz entrindet oder mit zugelassenen Pflan-

zenschutzmitteln fachgerecht behandelt werden. Weiterhin sollten die Wälder in einem 14-tägigen Zyklus auf weiteren Befall kontrolliert werden.

Da der Holzmarkt durch den Massenanfall von Fichtenschadholz und die Coronakrise stark gestört sei, empfiehlt das Forstamt die schnelle Selbstverwertung und Aufarbeitung des Schadholzes als Brennholz. "Wie jedes Holz ist auch Nadelholz als nachwachsender Rohstoff absolut CO₂-neutral. Bei der Verbrennung wird nur das Kohlendioxyd frei, das die Bäume zuvor mit Sonnenlicht in der Photosynthese gebunden haben", erläutert Forstamtsleiter Karsten Rose.

#ZukunftKlarmachen JETZT!

Berufsberater machen startklar für die berufliche Zukunft.

Berufswahl reloaded heißt es für viele Schülerinnen und Schüler inmitten der Corona-Krise. Während für einige der Schwebezustand bei der Ausbildungsstellensuche zur Belastung wird, erleben andere wie sich der Traum vom Überbrückungsjahr im Ausland buchstäblich in Luft auflöst. Auch bei der Studienwahl gibt es ganz viele offene Fragen. Manche haben die berufliche Zukunft aus den Augen verloren und benötigen dringend Perspektiven und Orientierung.

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur ist für euch da und macht startklar für die berufliche Zukunft. Wir zeigen Wege auf und vermitteln auch weiter in Ausbildung sowie duales Studium. Bis unser Haus wieder öffnet, findet Beratung telefonisch oder per Mail statt. Zudem werden wir ab sofort mit der Kampagne #ZukunftKlarmachen auf unsere digitalen Angebote aufmerksam machen. Unsere Botschaft lautet: "Nutzt JETZT die Zeit, euch zu informieren, wie eure berufliche Zukunft aussehen kann." Wir jedenfalls freuen uns schon auf euch.

Telefon: 0800/4555500

Mail: Jena.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

Saalfelder können ihre Stadt an die Spitze radeln

Etwas für die eigene Gesundheit, die Umwelt und die eigene Heimatstadt tun? Das können die Saalfelderinnen und Saalfelder bald alles in einem haben. Die Stadt Saalfeld beteiligt sich an dem internationalen Wettbewerb "STADTRADELN".

Seit 2008 lädt die Kampagne "STADTRADELN" des Klimabündnisses Kommunalpolitiker und die Bürgerinnen und Bürger dazu ein, in ihren Kommunen auf das Fahrrad (um)zusteigen. Durch ihre Teilnahme werben sie für das Fahrradfahren, setzen sich für den Klimaschutz ein und helfen, die Radinfastruktur von Saalfeld zu verbessern. Alle über die App gesammelten und anonymen Daten zu Weg, Geschwindigkeit und Problemen werden zur Aktualisierung des aktuell entstehenden Radverkehrskonzeptes genutzt. Teilnehmende Kommunen wählen einen Zeitraum von 21 aufeinanderfolgenden Tagen zwischen Mai und September, in dem die Kampagne lokal umgesetzt wird.

In der Zeit vom 22. Juni bis zum 12. Juli sind alle Bürgerinnen und Bürger gefragt. Einfach jetzt schon unter www.stadtradeln.de/saalfeld registrieren oder die STADTRADELN-App herunterladen und für die eigene Heimatstadt in die Pedale treten und sich mit anderen Kommunen in Deutschland messen.

"Saalfeld beteiligt sich an der Kampagne um einen aktiven Impuls für den Umstieg auf das Fahrrad zu setzen", erklärt David Theobald, Nachhaltigkeitsmanager der Stadt Saalfeld. Der Wettbewerb biete dabei spielerisch den Anreiz, um über Alternativen zum Auto nachzudenken. "Wir hoffen, auf die tatkräftige Unterstützung der Saalfelder Bevölkerung, wenn es darum geht für die Stadt in die Pedale zu treten und so aktiv zur Verbesserung der Radinfastruktur beizutragen", ergänzt Theobald.

Unterstützt wird die Saalfelder Wettbewerbsteilnahme von den Stadtwerken Saalfeld und der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Stadt Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Stadt Rudolstadt Wahl des Landrates des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

- 1. Am 28.06.2020 findet die Wahl des Landrates in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- 2. Die Stadt Rudolstadt bildet 24 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Nr.	Wahlbezirksname	Wahlörtlichkeit	Wahlraum	Wahlraum	Wahlraum barrierefrei
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11	07407 Rudolstadt	ja
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstraße. 86	07407 Rudolstadt	ja
3	Gemeindesaal Schwarza	Gemeindehaus Schwarza	Edelhofstraße 7	07407 Rudolstadt	ja
4	Staatliche Grundschule Schwarza	Staatliche Grundschule Schwarza	Friedrich-Fröbel-Straße 72	07407 Rudolstadt	ja
5	Freizeittreff Regenbogen	Freizeittreff "Regenbogen"	Erich-Correns-Ring 39	07407 Rudolstadt	ja
6	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 1	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
7	Staatl. Regelschule Friedrich Schiller 2	Drei-Felder-Halle RS Friedrich Schiller	Bayreuther Platz 4	07407 Rudolstadt	ja
8	Staatliche Grundschule Anton Sommer	Turnhalle Grundschule "Anton Sommer"	Anton-Sommer-Straße 59	07407 Rudolstadt	ja
9	Gemeindehaus Eichfeld	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29	07407 Rudolstadt	nein
10	Vereinshaus Schaala	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 2	07407 Rudolstadt	ja
11	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Gast- und Pensions-Haus Hodes	Mörla Nr. 1	07407 Rudolstadt	nein
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7	07407 Rudolstadt	nein
13	Gemeindehaus Lichstedt	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5	07407 Rudolstadt	nein
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2	07407 Rudolstadt	ja
15	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt	Evang. Gemeindehaus Rudolstadt	Kirchhof 3	07407 Rudolstadt	ja
16	Sportplatz Ost	Sportplatz Ost, Vereinshaus	Oststraße 40 e	07407 Rudolstadt	nein
17	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt	Ammelstädt 3	07407 Rudolstadt	nein
18	Gemeinderaum Teichröda	Gemeinderaum Teichröda	Kupferstraße 4	07407 Rudolstadt	ja
19	Rathaus Teichel	Gastraum im Rathaus Teichel	Am Teicheler Rathaus 1	07407 Rudolstadt	nein
20	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf	Treppendorf 24	07407 Rudolstadt	nein
21	Gaststätte/Saal Breitenheerda	Gaststätte/Saal Breitenheerda	Kranichfelder Straße 9	07407 Rudolstadt	nein
22	Haus der Vereine	Haus der Vereine	Am Kalten Frosch 10	07407 Rudolstadt	ja
23	Haus Edelweiß	Vereinshaus "Edelweiß"	An den Gotteswiesen 2	07407 Rudolstadt	nein
24	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg	Große Gasse 2	07407 Rudolstadt	nein

(Hinweis: Für den Wahlbezirk 15 — ehemals mit dem Wahllokal im Thüringer Rechnungshof — wurde das Wahllokal in das Evangelische Gemeindehaus, Kirchhof 3 mit Zugang über die Ludwigstraße verlegt.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Bürgerservice, Mehrzweckraum und Sitzungssaal des Rathauses; Markt 7, 07407 Rudolstadt. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag, dem 28.06.2020, um 15:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Brief-



wahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

- 4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
 - Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 28.06.2020, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Die Briefwahlvorstände sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
- 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie können hygienische Vorgaben beim Betreten der Wahllokale zur Wahl und beim folgenden Auszählen der Stimmen gefordert sein. Wir bitten daher, sich vorab über bestehende Regelungen kundig zu machen und eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich zu führen.

Rudolstadt, den 18. Juni 2020

Jörg Reichl Bürgermeister

- Ende des amtlichen Teil -



Veröffentlichungen anderer Körperschaften

Bekanntmachung

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rudolstadt findet am Mittwoch, den 01.07.2020, 18:00 Uhr in der Domäne Groschwitz, (07407 Rudolstadt, Groschwitz Nr. 1) statt. Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die in den Gemarkungen Cumbach, Mörla, Pflanzwirbach, Rudolstadt, Schaala, Schwarza und Volkstedt liegen und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

<u>Tagesordnung</u>

- 1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
- 2. Kassenbericht
- 3. Bericht der Rechnungsprüfer
- 4. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers und des Vorstands
- Beschluss über die Feststellung und Verwendung des Reinertrags/ Verteilungsplan
- 6. Beschluss über die teilweise Verwendung der Rücklage
- 7. Sonstiges.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse (Eigentümer bejagbarer Grundflächen) durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Versammlung sind durch die Jagdgenossen geeignete Eigentumsnachweise für ihre Grundflächen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Der Vorstand behält sich vor, aus Gründen des Infektionsschutzes die Nutzung eines Mund- und Nasenschutzes bzw. weitere Maßnahmen anzuordnen.

Weidmann Jagdvorsteher

Aktuell eingeschränkte Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice im Rathaus Rudolstadt + Einwohnermeldeamt, Markt 5/7

Öffnungszeiten in Remda, Remdaer Markt 5:

Die Außenstelle Remda bleibt wegen der Corona-Pandemie bis auf weiteres geschlossen.

E-Mail: service@rudolstadt.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus), Markt 7 Der Zugang zum Rathaus bleibt wegen der Corona-Epidemie bis auf

weiteres geschlossen.

Entsprechende Abteilungen können aber weiterhin telefonisch oder per E-Mail kontaktiert werden: www.abteilungen.rudolstadt.de

Stadt Bad Blankenburg



Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss

der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 der Stadt Bad Blankenburg im Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Beschluss Nr. BB 1.E. 061/VII/2019 als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Durch diese wurden keine Einwände geltend gemacht.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2/92 außer Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, während der Dienststunden Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr einsehen; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 42 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes eintretenden Vermögensnachteilen, die in § 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4gungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Blankenburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Blankenburg, den 09.06.2020

George Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Aktualisierte Wahllokale der Stadt Bad Blankenburg

zur Landratswahl am 28.06.2020

Stimmbezirke

- 1 Watzdorf
- 2 Anger, Obere Altstadt
- 3 Untere Altstadt
- 4 Villenviertel, Hainberg
- 6 Siedlung, Str. d. Dt. Einheit Karl-Fischer-Straße, Friedensstraße
- 7 Siedlung, Am Eichwald Prof.-Lauterbach-Str. Prof.-Schmiedeknecht-Str. Carl-Franke-Straße Hofgeismarer Str. Zum Windorf Wirbacher Str. An der Kaufhalle In der Warfe
- 9 OT Zeigerheim
- 10 OT Kleingölitz
- 11 OT Großgölitz
- 13 OT Cordobang (Cordobang + Fröbitz)
- 14 OT Böhlscheiben
- 15 OT Oberwirbach
- 16 Briefwahl-Stimmbezirk
- 17 Briefwahl-Stimmbezirk

5; 8; 12 weggefallen

Anschriften Wahllokale

FFW-Gerätehaus
Watzdorf 16a, 07422 Bad Blankenburg
Stadthalle Bad Blankenburg
Bahnhofstraße 23, 07422 Bad Blankenburg
Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadthalle Bad Blankenburg
Bahnhofstraße 23, 07422 Bad Blankenburg
Landessportschule Bad Blankenburg
Wirbacher Straße 10, 07422 Bad Blankenburg

Ehem. Gymnasium Friedrich Fröbel Am Eichwald 20, 07422 Bad Blankenburg

FFW-Gerätehaus

Zeigerheim Nr. 13 a, 07422 Bad Blankenburg Dorfgemeinschaftshaus

Kleingölitz Nr. 7, 07422 Bad Blankenburg Dorfgemeinschaftshaus

Großgölitz Nr. 3 b, 07422 Bad Blankenburg FFW-Gerätehaus

Cordobang Nr. 19, 07422 Bad Blankenburg Dorfgemeinschaftshaus

Böhlscheiben Nr. 24, 07422 Bad Blankenburg

FFW- Gerätehaus Oberwirbach Nr. 27, 07422 Bad Blankenburg

Stadtverwaltung Bad Blankenburg Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadtverwaltung Bad Blankenburg Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

KOOPERATIONSGRUNDLAGEN IM STÄDTEDREIECK AKTUALISIERT





Mike George, Bürgermeister von Bad Blankenburg (vorne links) und Frank Neumann, Geschäftsführer von IPU, unterzeichnen im Beisein von Dr. Steffen Kania, Bürgermeister von Saalfeld/Saale (hinten links), Sabine Wosche, Geschäftsführerin der LEG und Jörg Reichl, Bürgermeister von Rudolstadt, den Vertrag für die Entwicklung eines neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Schon seit vielen Jahren arbeiten Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg eng zusammen und machen vor, dass eine Städtekooperation durchaus eine Alternative zur Städtefusion darstellen kann. Doch die Grundlage der Kooperation, das Konzept für eine gemeinsame Entwicklung, ist in die Jahre gekommen. Das dem Kooperationsvertrag zugrundeliegende Entwicklungskonzept stammt aus dem Jahr 1996 und wurde letztmals Anfang des Jahrtausends aktualisiert.

"Es war höchste Zeit, die inhaltlichen Grundlagen der bewährten Städtekooperation zu aktualisieren", so Mike George, Bürgermeister aus Bad Blankenburg und im letzten Jahr Sprecher des Städteverbundes. Unter seiner Ägide wurde das Projekt einer Aktualisierung des Regionalen Entwicklungskonzeptes in Angriff genommen und die bürokratischen Mühlen in Bewegung gesetzt. Das hieß vor allem Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung der Bearbeitungskosten und Durchführung eines formellen Verfahrens zur Auftragsvergabe. Beides konnte jetzt abgeschlossen werden. "Inzwischen hat das für die Regionalentwicklung zuständige Infrastrukturministerium Fördermittel bereitgestellt und das Landesverwaltungsamt eine Zuwendung über 95.000 Euro bewilligt", bestätigt Dr. Steffen Kania, Bürgermeister aus Saalfeld und aktuell Sprecher des Städteverbundes.

Die Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird das Büro IPU aus Erfurt zusammen mit dem Büro PLANWERK aus Nürnberg übernehmen. Am 11. Juni fand die Anlaufberatung als Startschuss für die Bearbeitung der Konzeption im Rathaus in Rudolstadt statt. Frank Neumann, Geschäftsführer von IPU, und Tobias Preising, Stadt- und Regionalplaner von PLANWERK, haben die Vorgehensweise erläutert, die auch darauf abzielt, eine breite Öffentlichkeit einzubeziehen. "Um diese Ideen und Anregungen aufzugreifen, werden ein Stadtforum sowie zwei Regionalforen mit Bürgern und Interessierten durchgeführt", stellte Frank Neumann dar. Die Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes wird einige Monate in Anspruch nehmen und Ende des ersten Quartals 2021 abgeschlossen sein, so die Zeitplanung von IPU und PLANWERK. Projektleiterin Sigrun Palinske stellte die nächsten Verfahrensschritte vor und beschrieb erste Vorüberlegungen für inhaltliche Schwerpunkte der Konzepterstellung.

Als Gastgeber der Anlaufberatung hob Jörg Reichl, Bürgermeister der Stadt Rudolstadt, die Mitwirkung der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) hervor, die seit Jahren die Städtekooperation betreut und sowohl am Förderantragsverfahren als auch an der Auswahl der Planer maßgeblich beteiligt war. Jörg Reichl: "Der Dank des Städteverbundes gilt nicht nur dem Infrastrukturministerium, das durch die Bereitstellung von Fördermitteln die Finanzierung der Kosten ermöglicht hat, sondern auch der LEG für ihren Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der bürokratischen Verfahren im Vorfeld". Sabine Wosche, Geschäftsführerin der LEG, nutzte ihre Teilnahme an der Anlaufberatung in Rudolstadt, um den drei Städten sowie den beiden Büros die volle Unterstützung der LEG bei der Bearbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zuzusichern.